



Bühne frei für das BundesTeilhabeGesetz!

Die Auswirkungen auf Ausbildung und Beruf!

Gerhard Schriegel

Fachschule für Heilpädagogik
am Edith-Stein-Berufskolleg

12. Mai 2017

Was erwartet Sie in den kommenden 20 Minuten?

- Wer ist eine Fachkraft? Was tut eine Fachkraft?
- Neue Ideen, neue Systeme, neue Arbeitsprozesse, neue Berufsbilder!
- Die neue Rolle der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Alltag der Behindertenhilfe!
- Das neue BTHG und die Geburt einer anderen Heilpädagogik?

Schau dir den Prozess an und nicht die Leute!

McKinsey

Im § 97 des neuen SGB IX ist der Begriff Fachkraft eindeutig formuliert:

Zitat: **“Diese sollen eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben und insbesondere über umfassende Kenntnisse “:**

Die erwarteten Kompetenzen

- **Des Sozial- und Verwaltungsrechts,**
- **über den leistungsberechtigten Personenkreis nach § 99 (Leistungen der Eingliederungshilfe),**
- **von Teilhabebedarfen und Teilhabebarrieren verfügen;**
- **und umfassende Kenntnisse über den regionalen Sozialraum**
- **sowie die Fähigkeit zur Kommunikation mit allen Beteiligten haben.**

Leistungen der Eingliederungshilfe der § 102

Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen:

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
4. Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Wichtig: Leistungen nach Absatz 1, Nummer 1 bis 3 gehen den Leistungen nach Absatz 1 Nummer 4 vor!!!!!!

Die Übersetzung in die heilpädagogische Fachsprache:

Die beruflichen Kompetenzen von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen umfassen mindestens:

- Vertiefte Kenntnisse in den Grundannahmen und der Anwendung der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ der WHO (ICF und ICF-CY),
- vertiefte Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern II, VIII, IX, XI und XII,
- vertiefte Kenntnisse der relevanten Störungsbilder und psychischen Erkrankungen (ICD 10)

Die Übersetzung in die heilpädagogische Fachsprache Blatt 2:

- vertiefte Kenntnisse im Feld klinischer Heilpädagogik und heilpädagogischer Diagnostik,
- vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Teilhabeplanungen und der Finanzierung der Teilhabeleistungen, (BWL in der Sozialwirtschaft),
- vertiefte Kompetenzen im Verfassen entsprechender Dokumente, Darstellungen, Berichte, Anträge in angemessener Fachsprache
- und vertiefte Kenntnisse im Bereich des „Sozialraumorientierten Unterstützungsmanagements“.

Die neue Rolle:

Die fachlich fundierte heilpädagogische Assistenzleistung ist in Zukunft von Assistenzleistungen im Rahmen der Alltagsbegleitung zu unterscheiden.

Für Letztere werden Sozialassistenten benötigt, die Menschen mit Behinderung personenzentriert im Alltag (Ankleiden, Nahrungsaufnahme, Einkaufen, Wäschepflege etc.) unterstützen. (geringere Refinanzierung durch die Kostenträger)

Heilpädagogische Fachkräfte leisten die Teilhabeplanung und unterstützen Menschen mit Behinderung u.a. in den Bereichen Bildung, HP-Diagnostik, Arbeit, Lernen, Beratung und persönliche Entwicklung und Lebensplanung. (höhere Refinanzierung durch die Kostenträger)

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Zukunft

Zwei mögliche neue berufliche Aufgaben:

- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind Casemanager (Teilhabeplaner), die über ICF gestützte Diagnostik, Lern- und Entwicklungsaufgaben, Barrieren im sozialen Umfeld sowie Wünsche und persönliche Lebensplanungen von Menschen mit Behinderung erfassen.
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind Fachkräfte, die in der Lage sind, die besondere Begleitung, die sich aus der intervenierenden Variablen Behinderung für das Lernen und die Entwicklung von Menschen mit Behinderung ergibt, zu initiieren und zu begleiten.

Das neue Bild der Heilpädagogik -der Prozess verändert die Leute

- Die Vergangenheit der Heilpädagogik war geprägt durch den Fürsorge- und Wohlfahrtsgedanken, der Mensch mit Behinderung wurde mehr als Bedürftiger gesehen, den es zu versorgen galt.
- Die Zukunft der Heilpädagogik kann durch die Systemveränderung, die durch das neue BTHG initiiert wurde, mehr den Dienstleistungsgedanken in das Zentrum der Begleitung stellen. Der Mensch mit Behinderung wird zum Nutzer von Leistungen, die kein staatliches Almosen mehr darstellen, sondern durch einen Rechtsanspruch auf ein möglichst normales und autonomes Leben gespeist werden.
- Eine rein personenzentrierte und beziehungsorientierte Begründung von Heilpädagogik wird in Zukunft nicht mehr ausreichen, um heilpädagogische Leistungen zu begründen. Diese Begründungen bieten übrigens alle Pädagogen in der pädagogischen Praxis an. Gefragt ist komplexes berufliches Wissen, das aus allen Wissenschaftsgebieten gespeist wird!

Die offene Fragen!

- Werden sich für unsere Ausbildung noch neue Kunden, d.h. neue Studierende der Heilpädagogik finden oder scheuen sie die Doppelbelastung Schule und Beruf und den zeitlichen Aufwand oder studieren gleich „Soziale Arbeit“ oder Heilpädagogik an einer Hochschule.
- Wie schaffen wir in Kooperation mit den Hochschulen einfache und kurze Übergänge in ein weiterführendes Studium? (Brückenkurse am Berufskolleg)
- Wie implementieren wir einen runden Tisch Heilpädagogik mit Ausbildungsstätten, Hochschulen und Arbeitgebern? (Praxisbeirat und Personalplanung)

Fazit: Wir als Anbieter auf dem Markt der Ausbildungen sind verpflichtet, mit offenen Karten zu spielen und den Bewerberinnen und Bewerbern ein realistisches Bild ihrer beruflichen Zukunft zu zeichnen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit „Staatlicher Anerkennung“ oder „Bachelor-Grad“ ist gegeben!